

Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf den Umsatz

**Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf den Umsatz
2023 in Deutschland nach Unternehmensgröße laut Unternehmensregister
– Alle Unternehmen, KMU und Großunternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission,
Umsatz in 1.000 €, Vertikal- und Horizontalstruktur in %**

Rechtsform	2023					
	Umsatz ¹⁾⁵⁾ der Unternehmen ²⁾					
	insgesamt	der KMU ³⁾⁴⁾			der großen Unternehmen	
	insgesamt	der kleinsten Unternehmen	der kleinen Unternehmen	der mittleren Unternehmen	insgesamt	
in 1.000 €						
Einzelunternehmen	561.769.236	548.700.063	322.898.017	170.589.151	55.212.895	13.069.173
Personengesellschaften	1.818.000.206	569.669.290	91.293.459	192.603.850	285.771.981	1.248.330.916
Kapitalgesellschaften	7.224.785.211	1.623.882.832	205.257.568	551.282.145	867.343.119	5.600.902.379
Sonstige Rechtsformen	418.649.152	60.601.338	7.126.823	13.649.235	39.825.280	358.047.814
Alle Rechtsformen	10.023.203.805	2.802.853.523	626.575.867	928.124.381	1.248.153.275	7.220.350.282
Vertikalstruktur in %						
Einzelunternehmen	5,6	19,6	51,5	18,4	4,4	0,2
Personengesellschaften	18,1	20,3	14,6	20,8	22,9	17,3
Kapitalgesellschaften	72,1	57,9	32,8	59,4	69,5	77,6
Sonstige Rechtsformen	4,2	2,2	1,1	1,5	3,2	5,0
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Horizontalstruktur in %						
Einzelunternehmen	100,0	97,7	57,5	30,4	9,8	2,3
Personengesellschaften	100,0	31,3	5,0	10,6	15,7	68,7
Kapitalgesellschaften	100,0	22,5	2,8	7,6	12,0	77,5
Sonstige Rechtsformen	100,0	14,5	1,7	3,3	9,5	85,5
Alle Rechtsformen	100,0	28,0	6,3	9,3	12,5	72,0

© IfM Bonn

. = Zahlenwert geheimzuhalten.

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.
- 2) Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr, seit 2015 ohne Privatvermietung als Teil des Wirtschaftszweigs 68.2 im Wirtschaftsabschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen).
- 3) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten.
- 4) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
- 5) Ab Berichtsjahr 2022 kann die Untererfassung der Umsätze v.a. in den WZ-Abschnitten K und Q durch weitere Datenquellen weitgehend behoben bzw. verbessert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters mit Auswertungsstichtag 30.09.2024 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden 2024; Berechnungen des IfM Bonn.